



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 07.02.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002805

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR, SWISSPOL GmbH in Liquidation

Betroffene Organisation:

SWISSPOL GmbH in Liquidation

CHE-112.675.978

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8172 Niederglatt ZH

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 08.12.2021, 09.12.2021 und 10.12.2021

Verfügung:

1. Die SWISSPOL GmbH in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Bei der SWISSPOL GmbH in Liquidation wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung Folgendes in das Handelsregister eingetragen:
«Die Rechtseinheit wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i. V. m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.»
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.03.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich